
966/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 25.02.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten MMMag. Dr. Kassegger
und weiterer Abgeordneter

**betreffend die Dringlichkeit der Abschaffung der Mehrfach-
Pflichtmitgliedschaften in den Wirtschaftskammern**

Mehr als 90.600 Wirtschaftskammermitglieder gehören zumindest zwei Fachgruppen an. Mit der Zugehörigkeit zu drei Fachgruppen werden immerhin noch über 24.000 Unternehmer belastet.

Dies steigert sich bis zu einer „Rekordfachgruppenzugehörigkeit“ von 26 Fachgruppen!

Dieser die Unternehmen massiv belastende Umstand führt dazu, dass selbstverständlich für jede Fachgruppenmitgliedschaft die entsprechende Grundumlage gemäß § 123 Wirtschaftskammergesetz zu entrichten ist.

Seit Jahren wird angekündigt, dass sich die Zahl der Mehrfachmitgliedschaften reduzieren werde.

Bei Analyse der Zahlen aus der jeweiligen Mitgliederstatistik der WKO lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Zahlen in den letzten Jahren nur minimal geändert haben, und weiterhin eine sehr große Anzahl von Wirtschaftskammermitgliedern durch die „erzwungenen“ Mehrfachmitgliedschaften massiv belastet werden.

So überstieg die Zahl der Fachgruppenmitglieder die Zahl der Kammermitglieder im Jahr 2010 um 32 %. Im Jahr 2012 lag diese Zahl immer noch bei 30,04 %.

Die unterfertigten Abgeordneten sprechen sich ganz generell für eine Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer aus und fordern daher in einem ersten Schritt die umgehende Beseitigung der nicht akzeptablen Mehrfach-Zwangsmitgliedschaften zu den Fachgruppen.

Nicht zuletzt im Interesse einer dringend erforderlichen Entlastung der heimischen Unternehmer stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die Abschaffung der Mehrfach-Pflichtmitgliedschaften zu den Fachgruppen bzw. Fachverbänden der Wirtschaftskammern sichergestellt wird.“

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Industrie.